



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Oberste Bundesbehörden
- Beauftragte für den Haushalt -

nachrichtlich:

Bundesrechnungshof
- Prüfungsgebiet V 5 -

Bundesministerium des Innern und
für Heimat
- Referat V II 3 -

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-3401
FAX +49 (0) 30 18 682-
E-MAIL Ulla.Bunk@bmf.bund.de
DATUM 7. Juli 2023

BETREFF **1. Personal- und Sachkosten in der Bundesverwaltung für Wirtschaftlichkeits-
untersuchungen und Kostenberechnungen**
2. Kalkulationszinssätze für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

BEZUG Mein Schreiben vom 29. Juli 2022
- II A 3 - H 1012-10/21/10003 :001, Dok 2022/0565768 -

ANLAGEN 1 (PKS-Tabelle im PDF- und Excel-Format)

GZ **II A 3 - H 1012-10/21/10003 :002**

DOK **2023/0647489**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen die mit gerundeten Durchschnittswerten des Jahres 2022 befüllte Tabelle der Personal- und Sachkosten in der Bundesverwaltung für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Kostenberechnungen (PKS).

Die Angaben zur Personalstandstatistik des Bundes (Anzahl Bundesbedienstete) sind vorläufig. Zurzeit ist nicht absehbar, wann die endgültige Personalstandstatistik zur Verfügung stehen wird. Daher wurden die aktuell vorliegenden Angaben zur Berechnung der PKS herangezogen, um deren Veröffentlichung nicht zu verzögern. Sollten sich nach Vorlage der endgültigen Personalstandstatistik des Bundes einzelne Werte erheblich verändern, wird eine aktualisierte Fassung der PKS veröffentlicht.

Der Kostenblock „sonstige Personalnebenkosten“ hat sich wieder auf das normale Maß eingepegelt. Der unmittelbaren Nutzung der Werte steht im Vergleich zu den Empfehlungen im

vergangenen Jahr nichts entgegen. Das trifft auch für die Kostenblöcke „sächliche Verwaltungsausgaben“ und „Büroräume“ zu. Zwar ist auch diesmal ein größerer Anstieg als im Durchschnitt der vergangenen Jahre bei einzelnen Ausgabetiteln zu verzeichnen. Diese Aufwüchse sind insbesondere auf Digitalisierungsmaßnahmen, gestiegene Liegenschaftsbewirtschaftungskosten, die allgemeinen Preissteigerungen sowie wieder zunehmende Dienstreisen und Veranstaltungen nach der Bewältigung der Coronapandemie zurückzuführen. In der Gesamtbetrachtung ist aber bei der überwiegenden Zahl der Einzelpositionen dieser Kostenblöcke eine im Rahmen liegende Entwicklung festzustellen.

Die den Durchschnittswerten zugrundeliegenden Gegebenheiten können von den tatsächlichen Verhältnissen vor Ort unter Umständen erheblich abweichen. Hieraus kann sich die Notwendigkeit ergeben, die Berechnungen auf Basis behörden- oder projektspezifischer Daten (insbesondere der konkreten Ist-Ausgaben) durchzuführen. Dabei kann auf das unten dargestellte Kalkulationsschema und die beigefügte Excel-Tabelle zurückgegriffen werden (als Übersicht von zu beachtenden Parametern). Bei der Nutzung der PKS beachten Sie bitte das Tabellenblatt „Hinweise“ (PDF-Datei Seiten 5 bis 8), dem nähere Ausführungen zu den Datengrundlagen entnommen werden können. So können Sie beurteilen, ob die PKS für Ihren speziellen Anwendungsfall geeignet sind. Im Falle von besonderen Bedarfen sollte die Anwendung einer Kosten- und Leistungsrechnung geprüft werden.

Mehrausgaben aufgrund der PKS sind im Rahmen der bestehenden Haushaltsansätze aufzufangen und bilden keine Begründung für Mehrforderungen im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens.

Für die Ermittlung der PKS wird folgendes Kalkulationsschema¹ zugrunde gelegt:

Personaleinzelkosten
<ul style="list-style-type: none"> • Steuerpflichtiges Jahresbrutto • Versorgung (Beamte und Richter) bzw. Personalnebenkosten Bezüge (Arbeitnehmer; z. B. Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Krankenversicherung) • sonstige Personalnebenkosten (z. B. Beihilfen, Trennungsgeld)
+ Sacheinzelkosten
<ul style="list-style-type: none"> • sächliche Verwaltungsausgaben • Investitionen • Büroräume
+ Gemeinkosten
<ul style="list-style-type: none"> • Personaleinzelkosten × Gemeinkostenzuschlagssatz • Sacheinzelkosten × Gemeinkostenzuschlagssatz
= PKS Jahreswert

¹ Angelehnt an das Schema der Zuschlagskalkulation für die Bundesverwaltung, „Handbuch zur Kosten- und Leistungsrechnung in der Bundesverwaltung“, Abb. 18 (BMF-Rundschreiben vom 6. November 2013 - II A 8 - O 1069/12/10002 - DOK 2013/0981610).

Die Stundensätze können ermittelt werden, indem die Jahreswerte durch 12 und durch die Arbeitsleistung pro Monat geteilt werden.

Der nominale Kalkulationszinssatz (Durchschnittszinssatz) gemäß Tz. VII. des Abschnitts B der „Arbeitsanleitung Einführung in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“ (Anhang zur VV-BHO zu § 7) beträgt 0,9 %.

Für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei finanziell bedeutsamen und längerfristigen Maßnahmen, für die Handlungsalternativen mit einem wesentlichen privaten Finanzierungsanteil infrage kommen, sollen die Zinssätze für gleiche Laufzeiten und Stichtage zugrunde gelegt werden. Diese Zinssätze können dem Internet-Angebot der Deutschen Bundesbank entnommen werden:

www.bundesbank.de → Statistiken → Geld- und Kapitalmärkte → Zinssätze und Renditen → Zinsstruktur am Rentenmarkt → Tabellen → Tägliche Zinsstruktur für börsennotierte Bundeswertpapiere.

Ich bitte, die PKS einschließlich der beigefügten Excel-Tabelle sowie die Kalkulationszinssätze allen mit Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Kostenberechnungen befassten Stellen – insbesondere auch den nachgeordneten Bundesbehörden – zur Verfügung zu stellen.

Auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen (www.bundesfinanzministerium.de) wird das Rundschreiben veröffentlicht und ist über die Suchbegriffe „Personalkostensätze“, „Sachkostensätze“ oder „Kalkulationszinssätze“ zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jörg Liepelt

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.